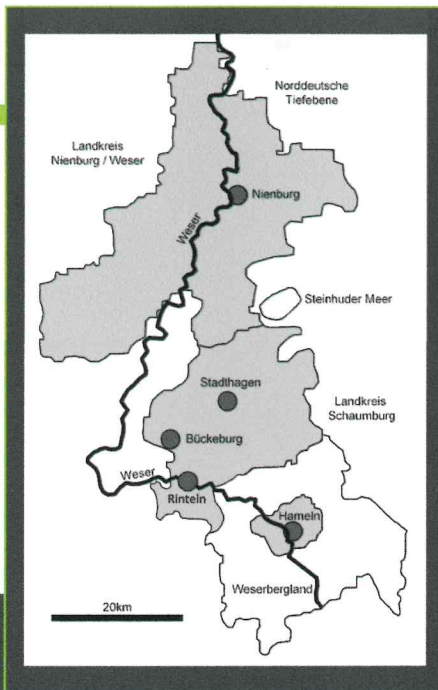


Die Kommunalarchäologie ist für den Schutz der Bodendenkmale und die fortlaufende Inventarisierung neuer Funde und Befunde zuständig, berät die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Bauleitplanung und betreut an der Archäologie interessierte Ehrenamtliche. Das Arbeitsgebiet der Kommunalarchäologie der Schaumburger Landschaft erstreckt sich über etwa 100 km entlang der Weser von der Nordspitze des Landkreises Nienburg bis nach Hameln mit den sieben Denkmalschutzbehörden der Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg sowie der Städte Nienburg/Weser, Stadthagen, Bückeberg, Rinteln und Hameln. Der zeitliche Rahmen, in dem die Kommunalarchäologie tätig wird, umfasst alle Funde und Fundstellen von der Altsteinzeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs.



Ihre Kontaktpersonen

Kommunalarchäologe Dr. Daniel Lau

Grabungstechnikerin Katharina Keller, M.A.

Beauftragte der Bodendenkmalpflege

Henning Beneke, Landkreis Nienburg/Weser (Nordkreis)

Ronald Reimann, Landkreis Nienburg/Weser (Südkreis)

Ralph Rodenberg, Stadt Nienburg/Weser

Vassilios Efstratiadis, Landkreis Schaumburg (Südkreis)

Kati Bensele, Landkreis Schaumburg (Nordkreis)

Joachim Schween, M.A., Stadt Hameln

Kommunalarchäologie der Schaumburger Landschaft



Kontaktaufnahme

Festnetz

05722 9566-15

WhatsApp

+49 173 6840421

Instagram

archaeologie.mittelweser

Email

archaeologie@schaumburgerlandschaft.de

Internet

www.schaumburgerlandschaft.de/archaeologie

Fundmeldungen

Bitte helfen Sie uns, unser kulturelles Erbe zu bewahren!

Unser Boden ist ein Archiv, und die darin enthaltenen Funde sind Zeugnisse der Vergangenheit, die unsere Geschichte lebendig halten. Bodenfunde sind nicht nur Relikte unserer Vorfahren, sondern auch wichtige Quellen für die Forschung. Nur gemeinsam können wir unser kulturelles Erbe bewahren und schützen.

Melden Sie Ihre Funde!

Gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes sind Bodenfunde wie beispielsweise Keramikscherben, Steinbeile oder Metallobjekte meldepflichtig. Besitzen Sie solche archäologischen Objekte oder finden Sie neue, melden Sie diese bei der Kommunalarchäologie oder den Beauftragten für die Bodendenkmalpflege.

Warum melden?

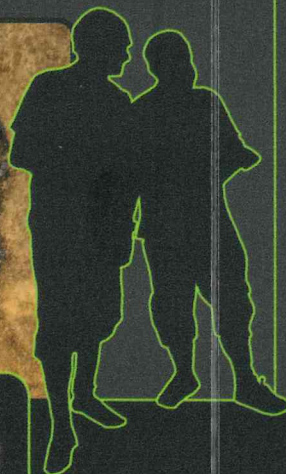
Die Kommunalarchäologie sammelt und dokumentiert Fundstellen, um unser Wissen über die Vergangenheit zu erhalten und zu erweitern. Die Funde werden inventarisiert, fotografiert und gegebenenfalls gezeichnet. Anschließend werden sie zurückgegeben. Ihre Meldung hilft, unser gemeinsames historisches Erbe zu erforschen und für künftige Generationen zu erhalten.

Ihre Mithilfe ist wichtig!

Sind Sie unsicher, ob es sich bei Ihrem Fundstück um etwas von archäologischer Bedeutung handelt? Senden Sie für eine erste Einschätzung einfach digitale Fotos per E-Mail oder WhatsApp an die Kommunalarchäologie. Wichtig: Notieren Sie den Fundort auf einer Karte oder verwenden Sie GPS-Koordinaten oder einen Standort bei Google-Maps, um die Herkunft zu dokumentieren. Funde ohne Fundort verlieren deutlich an Bedeutung.

Metalldetektor verwenden?

Die Verwendung eines Metalldetektors zur Suche nach Kulturdenkmalen ist in Niedersachsen genehmigungspflichtig. Der Einsatz von Metalldetektoren und das Graben nach archäologischen Funden sind in Wäldern, auf Wiesen, Weiden, Burgen und geschützten Kulturdenkmalen untersagt. Die Teilnahme an einer kostenlosen Schulung und einem Praxiskurs ist Voraussetzung für die Genehmigung. Wenn Sie eine amtliche Genehmigung haben, dürfen Sie Ihre gemachten Funde behalten!



Beispiele für Funde und Befunde



Gemeinsam schützen wir unsere Vergangenheit! Wir freuen uns auf Ihre Fundmeldungen und Ihre Unterstützung.